volks—
hochschule
beider basel

21./22.10.2024

Steigende Gesundheitsausgaben: Wer soll das bezahlen?

Stefan Felder, Prof.Dr.

Zusammenfassung

Die Ausgaben im Gesundheitswesen laufen aus dem Ruder. Die Krankenkassenprämien steigen stärker als die Löhne. Viele sagen, die reiche Schweiz könne sich das ohne Weiteres leisten. Sie verkennen dabei, dass die steigenden öffentlichen Ausgaben für Gesundheit immer mehr zulasten anderer staatlicher Aufgaben, aber auch des privaten Konsums gehen. Bei Einführung der Obligatorische Krankenversicherung (OKP) im Jahr 1996 lagen die Pro-Kopf-Kosten des Schweizer Gesundheitswesens bei 5400 Fr. Bis heute haben sie sich auf 10‘600 Fr. fast verdoppelt. Im Vergleich dazu ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf seit 1996 von 58‘000 Fr. lediglich um 40% auf 81‘000 Fr. gestiegen. Der Anteil der Gesundheitsausgaben am BIP hat sich im gleichen Zeitraum von 9,3% auf 12% erhöht. Dies ist nach den Vereinigten Staaten (17,7%) der zweithöchste Wert aller Industrieländer.

Die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen treibt wesentlich der Staat über den Leistungskatalog der OKP. Jeder erhält automatisch das Vollangebot. Individuelle Unterschiede in der Präferenz und Kaufkraft unter den Versicherten spielen hier keine Rolle. Dies betrifft insbesondere die stationäre Versorgung, wo Spitäler heute zunehmend auch Allgemeinversicherte ohne Aufschlag im Einzelzimmer versorgen. Vor Einführung des Krankenversicherungsobligatoriums war das anders. Nicht wenige Haushalte verzichteten damals ganz auf Krankenversicherung und die vielen, die Versicherung kauften, wählten unterschiedliche Abdeckungen und zahlten entsprechend unterschiedliche Prämien. Die private Versicherung war noch eine Vollversicherung und nicht wie heute auf Zusatzversicherung beschränkt. Dies hat dazu geführt, dass der Anteil der privaten Versicherung bei der Finanzierung von Gesundheitsleistungen seit Einführung der Obligatoriums fast halbiert hat. Dagegen hat der Anteil der staatlichen Finanzierung über die OKP, anderer Sozialversicherungen und Steuern seit 1995 stark zugenommen.

Grundsätzlich gibt es für ein Obligatorium gute Gründe. Bund und Kantone haben sicherzustellen, wie es in der Bundesverfassung in Art. 41 heisst, «dass jede Person die für ihre Gesundheit notwendige Pflege erhält». Die Abdeckung grundlegender Bedürfnisse ist das Kennzeichen jeder Sozialversicherung. Sie funktioniert bei der Alters- und der Invalidenversicherung über die Festlegung eines maximalen Rentenbetrags (2370 Fr. pro Monat) und in der Unfall- und der Invalidenversicherung über einen straffen Leistungskatalog. Für die OKP verlangt zwar Art. 32 des Gesetzes ebenfalls, dass medizinische Leistungen zweckmässig, wirksam und wirtschaftlich sind. Aber es gibt keine Verordnung, die festlegt, was Wirtschaftlichkeit bedeutet. Trotz Aufforderung durch das Bundesgericht, sich zu offenbaren, bleiben Politik und Verwaltung weiterhin stumm. Dabei schreibt Art. 41 der Bundesverfassung die staatliche Pflicht zur Unterstützung in der Gesundheitsversorgung subsidiär vor, «in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative». Die Realität bietet ein anderes Bild: Seit Einführung der OKP hat die persönliche Verantwortung der Schweizer im Gesundheitsbereich stetig abgenommen.

volks— hochschule beider basel

In der Vorlesung berichte ich über die Ergebnisse einer repräsentativen Befragung der Schweizer Bevölkerung zur OKP. Insbesondere wurde die Zahlungsbereitschaft für einen Ausbau des Leistungskatalogs (Zahnmedizin, psychische Gesundheit) und die Akzeptanz für Abstriche (Erhöhung der Mindestfranchise) erhoben. Auch fundamentale Änderungen der OKP wurden in der Befragung thematisiert. Abschliessend berichte ich über eine Studie, in der wir gezeigt haben, dass eine Erhöhung der Mindestfranchise von 300 auf 500 Franken die Leistungsinanspruchnahme in der OKP reduzieren würde.

Literatur und Internetlinks

Helsana-Report: Einkommen & Prämien. Einkommenshöhe ist ein zentraler Faktor. Autoren: Felder, Meyer, Schmidheiny
BAZ, 4. Oktober 2024. Mindestfranchise? «Erhöhen» – Bruderholzspital? «Schliessen». BAZ, Interview mit Stefan Felder
Leitartikel in Finanz&Wirtschaft, z.Bsp. zu Spitalschliessungen

Kontakt

Prof. Dr. Stefan Felder
Universität Basel
WWZ
Health Economics
Peter Merian-Weg 6
4002 Basel
061 207 32 26
stefan.felder@unibas.ch
https://www.unibas.ch